

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

18/SN-58/ME

Das Lebensministerium

DRINGEND

Zl. 10.540/07-IA10/96

BKA VERZEICHNIS	
Zl. <i>58</i>	-GE/19 <i>96</i>
Datum: 26. SEP. 1996	
<i>27.9.96</i>	

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

H. Kasper

Entwurf eines Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
i.V. Ing. Raab

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Pinner



SEKTION I - RECHT



Das Lebensministerium

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

im Hause

Wien, am 18.9.1996

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

52.015/25-2/96

Unsere Geschäftszahl

10.540/07-I A 10/96

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Ing. Raab/6652

Betreff: Entwurf eines Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes;
Begutachtung; Stellungnahme

Bezugnehmend auf die do. Note vom 25.07.1996 beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum vorliegenden Entwurf eines Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 1:

Es wird vorgeschlagen, den Begriff "Monat" durch den Terminus "Kalendermonat" zu ersetzen.

Zu § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 6:

In § 4 Abs.1 des Entwurfes wird festgelegt, daß eine verlängerte Arbeitszeit nur insoweit zulässig ist, als die zu erwartende Inanspruchnahme innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 13 Wochen im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreitet. In § 4 Abs. 6 Z 3 ist hingegen davon die Rede, daß die Wochenarbeitszeit innerhalb



SEKTION I - RECHT

- 2 -

eines Durchrechnungszeitraums von 13 Wochen im Durchschnitt 60 Stunden nicht überschreiten darf. Diese beiden Bestimmungen sind somit in sich widersprüchlich. Eine entsprechende Klarstellung sollte vorgenommen werden.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

i.V. Ing. Raab

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rimmer